



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Tennistraining TC Grün-Weiß Baumschulenweg e.V.

1. Gegenstand des Vertrages

Die Vertragsparteien schließen einen Vertrag über Trainingsleistungen.

2. Teilnahmebedingungen

Es können Mädchen und Jungen im Alter von 2 bis 18 Jahren teilnehmen, die Mitglied im TCGW sind.

3. Trainingsintervall/Gruppeneinteilung

Das Tennistraining findet grundsätzlich ein- bzw. zweimal wöchentlich statt, jedoch nicht während der Berliner Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen (sofern nicht anderweitig bekannt gegeben).

Die Sommersaison beginnt im Mai, die Wintersaison Ende September. Die genauen Termine werden jeweils vor Beginn einer Trainingssaison durch den Vorstand des TCGW in Abstimmung mit den Trainern festgelegt.

Die Anzahl der Trainingsteilnehmer pro Trainingseinheit beträgt in der Regel 4 Teilnehmer, je nach Einteilung kann auch eine größere Gruppengröße zugeteilt werden.

Die Einteilung der Trainingsgruppen wird von den Trainern in Abstimmung mit dem Jugendwart festgelegt und orientiert sich an Bedarf und Nachfrage. Die Wünsche der Trainingsteilnehmer werden berücksichtigt, wenn es möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an speziellen Tagen/Gruppen besteht jedoch nicht.

Der Trainingsplan mit Gruppeneinteilung und Trainingsterminen wird per E-Mail bzw. Whatsapp versendet.

4. Trainingsentgelt

Die Trainingsentgelte werden rechtzeitig vor der kommenden Saison kommuniziert. Gemäß § 9. kann das Trainingsentgelt automatisch in den Folgejahren angepasst werden ohne Vertragsveränderung..

5. Trainingsausfall

Trainingsstunden, die durch Absage oder Versäumnis des Trainingsteilnehmers ausfallen, werden nicht nachgeholt. Ein anteiliger Trainingsentgeltabzug ist nicht statthaft. Die Absage des Trainingsteilnehmers ist direkt an den Tennistrainer zu richten.

6. Trainerwechsel

Ist ein Trainerwechsel erforderlich, wird der Tennisvertrag davon nicht berührt. Dasselbe gilt für Vertretungen bei Krankheit oder längerer Abwesenheit des Tennistrainers.

7. Kündigung

Kündigungen während einer Trainingsaison sind nicht möglich. Die Trainingsgebühr wird bei Abbruch des Trainings nicht erstattet.

8.Verhandlungspartner

Alle Angelegenheiten wie An - und Ummeldungen, Änderung der Turnusdauer sowie Trainingsentgeltfragen sind mit dem Jugendwart des TCGW zu regeln.

9.Anpassungsklausel

Auf Beschluss des Vorstandes des TCGW können die Klauseln und die Trainingsentgelte veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden, z.B. aus wirtschaftlichen Gründen. Die auf dieser Grundlage ergangenen Änderungen werden automatisch Gegenstand des jeweiligen Vertrages. Änderungen werden über die Homepage bzw. Aushänge veröffentlicht. Es bedarf keiner gesonderten schriftlichen Anpassung.

10.Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten des Trainingsteilnehmers wie Telefonnummer und Geburtsdatum dürfen an den Tennistrainer weitergegeben werden. Des Weiteren gelten die Datenschutzbestimmungen der Mitgliedschaft im TCGW.